

Kundeninformation zu REACH

Am 1. Juni 2007 ist die REACH-Verordnung in Kraft getreten. Es handelt sich um eine europäische Richtlinie zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals).

Galltec hat sorgfältig geprüft, welche Verpflichtungen sich aus der REACH-Verordnung für Galltec ergeben. Folgendes wurde festgestellt:

- Bei Galltec werden keine chemischen Stoffe oder Chemikaliengemische hergestellt, importiert, verarbeitet oder vertrieben, welche die Kriterien des Artikels 57 der REACH-Verordnung erfüllen und entsprechend als sogenannte besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC – substances of very high concern) einzustufen sind.
- Bei Galltec werden keine chemischen Stoffe oder Chemikaliengemische in Jahresmengen über einer Tonne hergestellt, importiert, verarbeitet oder vertrieben.
- In Erzeugnissen von Galltec werden unter normalen Verwendungsbedingungen keine chemischen Stoffe oder Chemikaliengemische freigesetzt.

Daraus sind folgende Schlüsse zu ziehen:

- Galltec fällt nicht unter die Registrierungspflicht bei der ECHA (European Chemicals Agency)
- Galltec hat mit der Veröffentlichung dieser Kundeninformation seine Informationspflichten erfüllt.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Fragebögen etc. bezüglich REACH mit dieser Kundeninformation beantworten.

Februar 2009

Galltec

Mess- und Regeltechnik GmbH